

**SATZUNG**  
**DER**  
**STADT REINBEK**  
**ÜBER DIE AUFHEBUNG**  
**EINES TEILBEREICHES DES**  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 63**  
**"Südlich des Oher Weges"**

für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- |            |   |
|------------|---|
| im Norden: | durch den Oher Weg  |
| im Osten:  | durch die Haidkrugchaussee  |
| im Süden:  | durch die Gorch-Fock-Straße sowie die<br>Bebauung Emil-Nolde-Straße 33-41 (ungerade)  |
| im Westen: | durch die Emil-Nolde-Straße zwischen Oher Weg 55 und<br>Emil-Nolde-Straße 1 sowie die Gorch-Fock-Straße<br>41-49 (ungerade) |

Der im Übersichtsplan dargestellte Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich des Oher Weges" wird ersatzlos aufgehoben.

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) und zusätzlich durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 07.04.2017

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Auslegung der Planunterlagen in dem Zeitraum vom 18.06.2018 bis 13.07.2018 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.06.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.12.2018 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

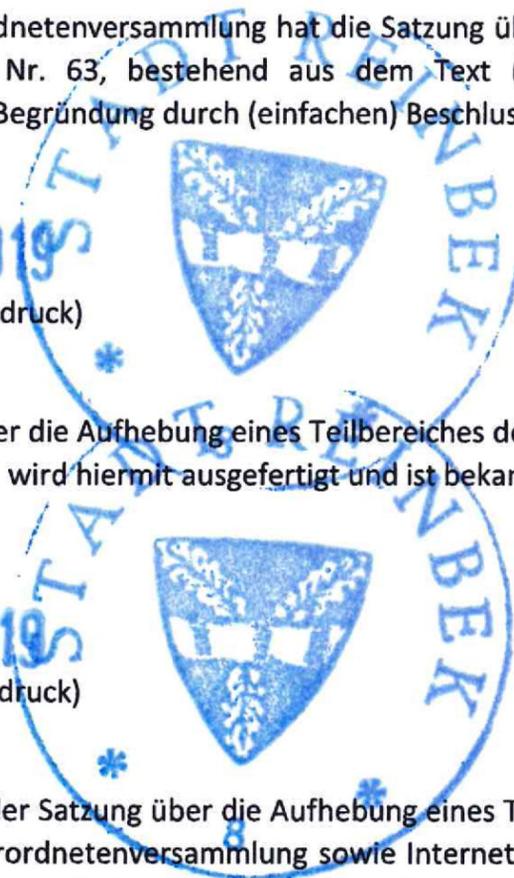
5. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2019 bis 15.02.2019 im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.01.2019 im Internet auf [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) und zusätzlich durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Satzungsentwurfes und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplan Nr. 63, bestehend aus dem Text (Teil B) am 16.05.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Reinbek  
23. Juli 2019  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



*W. W. W.*  
(Unterschrift) Bürgermeister

9. Die Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinbek  
23. Juli 2019  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

*W. W. W.*  
(Unterschrift) Bürgermeister

10. Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63 durch die Stadtverordnetenversammlung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25. Juli 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26. Juli 2019 in Kraft getreten.

Reinbek  
30. Juli 2019  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



26. Juli 2019  
*W. W. W.*  
(Unterschrift) Bürgermeister

Reinbek  
23. Juli 2019  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



*W. W. W.*  
(Unterschrift) Bürgermeister